

Kinderrechte

Verfassung über die Kinderrechte in der Kindertagesstätte und dem Familienzentrum St. Marien, Auf dem Thie 7a, 49124 Georgsmarienhütte.

Präambel

- (1) Vom 26.05.2025 bis...trat in der Kindertagesstätte und dem Familienzentrum St. Marien das pädagogische Team als verfassunggebende Versammlung zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verständigen sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.
- (2) Die Beteiligung der Kinder an sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden. Hierbei ist der jeweilige Entwicklungsstand des Kindes zu berücksichtigen.
- (3) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (selbst-)Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.
- (4) Eine Gemeinschaftseinrichtung braucht einen Rahmen. In diesem Rahmen können Partizipation und Kinderrechte je nach Alter und Entwicklungsstand des Kindes erlebt, erfahren und gestaltet werden.

Abschnitt 1: Verfassungsorgane

§ 1 Verfassungsorgane

Verfassungsorgane der Kindertagesstätte und dem Familienzentrum St. Marien sind die 2-mal im Monat stattfindenden Gruppenkonferenzen. Es gibt dazu jeweils einen Aushang, ein festes Ritual zu Beginn und zur Verabschiedung.

Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

§ 2 Raumgestaltung

Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, welche Materialien und Spielmöglichkeiten sie für sich benötigen. Sie werden an der Gestaltung und Dekoration der Innenräume und des Außengeländes beteiligt.

Bankverbindung:

Sparkasse Osnabrück
IBAN: DE16 2655 0105 0007 3085 62
BIC: NOLADE22XX

Leiterin:

Claudia Rohlauf
Sozialpädagogin B.A.

§ 3 Das Spiel des Kindes

Die Kinder haben das Recht, über die Gestaltung des eigenen Spiels zu entscheiden

- ob sie spielen möchten
- was sie spielen möchten
- wie lange sie spielen
- mit wem sie spielen möchten oder
- ob sie allein spielen möchten
- in welchen Spielbereich sie gehen

Die pädagogischen Fachkräfte stehen mit den Kindern im engen Austausch. Fürsorge und Aufsichtspflicht sind dabei eine wichtige Grundlage.

Die Kinder dürfen Lieder, Gebete und Spiele im Morgenkreis auswählen.

§ 4 Materialauswahl, Anschaffung von Spielmaterial

- Material wird mit den Kindern gemeinsam geholt und ausgetauscht.
- Bei der Raumgestaltung können die Kinder ihre Ideen miteinbringen.

§ 5 Mahlzeiten

Das Frühstück ist oft gleitend (außer bei besonderen Begebenheiten). Die Kinder bringen Ihre Brotdose mit. Beim Mittagessen dürfen die Kinder sich das Essen selbst nehmen und entscheiden,

- was sie essen und
- wieviel sie essen

Getränke kann das Kind selbständig für sich auswählen.

Kein Kind muss probieren oder muss essen.

§ 6 Kleidung

Wir besprechen mit den Kindern individuell, welche Kleidung für das jeweilige Kind sinnvoll ist. Das bedeutet, dass die Kinder mit entsprechender Begleitung und Anleitung für sich selbst entscheiden können, welche Kleidung sie drinnen und draußen anziehen möchten, ob sie eine Jacke anziehen oder eine Kappe/Mütze aufsetzen und ob sie z. B. eine Matschhose oder Gummistiefel benötigen.

Generell gilt: Bei uns dürfen sich Kinder schmutzig machen.

§7 Angebote und Projekte

Auf dem Thie 7a* 49124 Georgsmarienhütte* Tel. 05401 339310* kigastmarien@pggo.de* www.kath-gmh.de

Die Kinder werden zu den Angeboten und Projekten befragt, informiert und dürfen bei der Themenwahl, Planung und Durchführung mitentscheiden. Die Impulse, Interessen und Ideen der Kinder werden aufgenommen.

§ 8 Feste, Feiern, Geburtstage

Die Kinder werden über die Planung und Durchführung von Festen und Feiern informiert und dazu befragt, ebenso bei Ausflügen.
Die Kinder haben das Recht zu entscheiden, ob und wie sie ihren Geburtstag feiern wollen.
Die Geburtstags Themen werden mit den Kindern abgesprochen.

§ 9 Regeln, Rituale

Regeln und Rituale werden mit den Kindern besprochen und ihnen erklärt.

§ 10 Umgang mit Konflikten

Die Kinder werden zu Konflikten befragt und sie werden mit ihnen besprochen.
Sie können nach eigenen Lösungsansätzen suchen.
Brauchen sie Möglichkeiten zum Rückzug, werden ihnen dafür Möglichkeiten gegeben.

§ 11 Wickeln, Toilettengang

Das Wickeln wird nach den Bedürfnissen des Kindes gestaltet.
Die Kinder haben das Recht, sich auszusuchen, von wem sie gewickelt werden und von wem sie beim Toilettengang begleitet werden.

§ 12 Beschwerdemanagement

Muss noch bearbeitet werden.

Bankverbindung:

Sparkasse Osnabrück
IBAN: DE16 2655 0105 0007 3085 62
BIC: NOLADE22XX

Leiterin:

Claudia Rohlauf
Sozialpädagogin B.A.

Abschnitt 3: Geltungsbereich und Inkraftsetzung

§ 13 Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für die Kindertagesstätte und das Familienzentrum St. Marien, Auf dem Thie 7a, 49124 Georgsmarienhütte. Die pädagogischen Fachkräfte verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

§ 14 Inkrafttreten

Die Verfassung tritt unmittelbar nach Unterzeichnung durch die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte und dem Familienzentrum St. Marien in Kraft.